

Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung 10 Jahre Nationalpark Donau-Auen



beschlossen von der 22. o. Generalversammlung der
Nationalpark Donau-Auen GmbH

Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung 10 Jahre Nationalpark Donau-Auen

beschlossen von der 22. o. Generalversammlung der Nationalpark Donau-Auen GmbH

1. Der Auftrag

Art. XII der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung des Nationalparks Donau-Auen sieht vor, nach fünf Jahren „die Regelungen der gegenständlichen Vereinbarung, insbesondere die Organisationsform und die Umsetzung der Maßnahmen (Artikel V und VI) einer Überprüfung zu unterziehen und allfällige Änderungen einvernehmlich festzulegen“. Eine solche Überprüfung wurde von den Gesellschaftern im Jahre 2001 durchgeführt. Dabei wurde festgelegt, nach weiteren fünf Jahren eine neuerliche Evaluierung durchzuführen.

In der 19. Generalversammlung der Nationalpark Donau-Auen GmbH wurde beschlossen, eine Evaluierung anlässlich 10 Jahre Nationalpark Donau-Auen durchzuführen und dazu sowohl interne Berichte als auch ein externes Gutachten zu erstellen. Der vorliegende zusammenfassende Bericht über die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses basiert auf folgenden Berichten:

- Leistungsbericht der Nationalpark Donau-Auen GmbH 1997 – 2006
- Leistungsbericht 1996 – 2006 der MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Nationalpark-Forstverwaltung Lobau
- Leistungs- und Evaluierungsbericht 1997 – 2006, Österreichische Bundesforste AG, Nationalparkbetrieb Donau-Auen
- Überlegungen zu einem Unternehmenskonzept für die Nationalpark Donau-Auen GmbH (präsentiert vom Geschäftsführer am 14. 02. 2007)
- Evaluierungs-Bericht zum Management im Nationalpark Donau-Auen 1996 bis 2006, aus Sicht des spezifischen Naturschutzauftrages von Dr. W. Scherzinger

2. Bilanz 10 Jahre Nationalpark

Die Leistungsberichte der Nationalpark Donau-Auen GmbH und der beiden Nationalpark-Forstverwaltungen zeigen, dass in den ersten zehn Jahren seit Gründung des Nationalparks gute Grundlagen für eine langfristige Nationalpark-Entwicklung geschaffen wurden:

- Um eine **möglichst freie Entfaltung natürlicher Prozesse** zu gewährleisten, wurden seit Anfang 1997, spätestens jedoch mit dem nö. Managementplan 1999 der Auwald außer Nutzung gestellt, die Jagdpachtverträge aufgelöst und die Zahl der befischten Gewässer und der Fischereilizenzen substantiell reduziert. Auwiesen werden nur mehr chemiefrei bewirtschaftet, die Ackerflächen wurden im Bereich ÖBf großteils aufgelassen und in Wiesen, Weiden bzw. Sukzessionsflächen umgewandelt. Die verbleibende Landwirtschaft in der Lobau (ausschließlich biologischer Landbau) ist bis 2017

befristet. Für ausgewählte Arten wurden spezielle Artenschutzprogramme entwickelt. Mit einer Reduktion des Wegenetzes und der Reduktion (FV Lobau) bzw. gänzlichen Auflösung von Reh- und Rotwildfütterungen (ÖBf) konnten Ressourcen eingespart werden. Die Bestimmungen des Managementplans haben sich im Wesentlichen bewährt.

- Die großen Wasserbauprojekte des Nationalparks (Gewässervernetzungen und Uferrückbau) haben eine **grundsätzliche Trendwende im Flussbau** an der Donau bewirkt, die in den kommenden Jahren im Rahmen des Flussbaulichen Gesamtprojekts auf der gesamten Nationalpark-Strecke umgesetzt wird. Die LIFE-Projekte, bei denen die Nationalpark-Gesellschaft als Projektträger auftrat, wurden 2004 bzw. 2006 abgeschlossen.
- Der Nationalpark verfügt mit einer Basisausstattung an aktuellen Foldern, einer 3-4mal jährlich erscheinenden Nationalpark-Zeitung, einer professionellen und aktuellen Internet-Homepage und regelmäßigen Aussendungen an Interessierte über **grundlegende Kommunikationsschienen**. Durch intensive Medienbetreuung konnte jedenfalls in den regionalen Medien und in Fachmedien eine gute und regelmäßige Medienpräsenz erreicht werden.
- Mit einem breiten Spektrum an geführten Exkursionen und den beiden Nationalpark-Camps hat sich der Nationalpark Donau-Auen schon in frühen Jahren zu einem **Zentrum der Natur- und Umweltbildung** entwickelt. Die derzeitigen Zahlen von jährlich ca. 20.000 geführten Teilnehmern bei Wanderungen und Bootsfahrten in der Au werden in nächster Zeit voraussichtlich nicht mehr steigen, zumal nun mit dem Nationalpark-Zentrum im Schloss Orth und dem nationalparkhaus wien-lobAU alternative Angebote geschaffen wurden.
- Mit Abschluss des Interreg-Projekts (schlossORTH Nationalpark-Zentrum und Schlossinsel, Infostelle und Schlosspark Eckartsau, Auterrasse Stopfenreuth, Kulturfabrik Hainburg) und der Fertigstellung des nationalparkhaus wien-lobAU verfügt der Nationalpark ab dem Frühjahr 2007 über eine breite **Basis-Infrastruktur für Besucher**, die auch die schon länger installierten Besucher-Leitsysteme umfasst.
- Mit den touristischen Partnern der Region, insbesondere dem Archäologiepark Carnuntum, dem Festschloss Hof und Schloss Eckartsau hat sich eine gute Kooperation entwickelt, wodurch sich die Nationalpark-Region als Region des Natur- und Kulturtourismus präsentieren und entwickeln kann. Der Nationalpark selbst ist jedoch kein Tourismusbetrieb, er ist frei zugänglich und wird von **jährlich mehr als einer Million Besuchern** unentgeltlich zur Erholung und zum Naturerlebnis genutzt. Rund um den Nationalpark entstand die Leader-Region Auland-Carnuntum, Projekte wie Auland-Agrar oder Auland-Vitarium beziehen ihre USP-Stellung aus ihrer Lage in der Nationalpark-Region.
- Die **großen Infrastruktur-Projekte in der sich dynamisch entwickelnden Region Wien – Bratislava** („Centrope“) können große potentielle Auswirkungen auf den Nationalpark – entweder auf die geschützten Arten und

Lebensgemeinschaften selbst, seine Qualität als naturnahes Erholungsgebiet oder die Funktion des Nationalparks für wandernde Tierarten (Alpen-Karpaten-Korridor) haben. Die Tatsache, dass das Nationalpark-Gebiet einen hohen Schutzstatus genießt, hatte bei den Projekten Donauquerung und Ausbau der Wasserstraße entscheidende Auswirkungen auf die grundlegenden Planungsentscheidungen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit für den Nationalpark relevanten Infrastruktur-Projekten wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren die Nationalpark-Entwicklung mitprägen.

- Das nähere Umfeld des Nationalparks war und ist (besonders in den westlichen Teilen) von einer starken Siedlungsentwicklung und Veränderungen der Agrarstruktur gekennzeichnet. Da der Nationalpark über **keine** konkret deklarierten **Pufferzonen** verfügt, ist die ökologische Qualität des unmittelbaren Nationalpark-Umfelds wesentlich von Raumordnungsmaßnahmen und agrarischen Fördermaßnahmen abhängig. Hier wurden von beiden Bundesländern bereits Maßnahmen gesetzt.
- 2007 soll das Nationalpark-Gebiet durch Grundankäufe der Stadt Wien um ca. 17 ha erweitert werden. Die in der §15a-Vereinbarung **vorgesehene Nationalpark-Erweiterung von ca. 2000 ha Auegebiete in privatem Besitz konnte bisher nicht realisiert werden**. Diese soll in Zukunft nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten erfolgen.
- Im Rahmen von laufenden Projekten (vor allem der LIFE-Projekte) konnten umfangreiche Untersuchungen und Beweissicherungen durchgeführt werden. Durch intensiven laufenden Kontakt mit nationalen und internationalen Forschungs-Einrichtungen, den Aufbau von Datenbanken (GIS) und eines kleinen Labors, die Unterstützung von Diplomarbeiten, das Praktikantenprogramm, sowie durch praktische Hilfestellung bei Behörden und im Gelände gelang es, ein **Forschungsnetzwerk** aufzubauen, die Auenforschung im Nationalpark-Gebiet stark zu stimulieren und für den Nationalpark praktisch nutzbar zu machen.

3. Organisation des Nationalparks

Artikel V und VI der 15a-Vereinbarung legen die dreigliedrige Organisation des Nationalparks Donau-Auen (Nationalpark-Gesellschaft + 2 Nationalpark-Forstverwaltungen) fest. Eine Überprüfung dieser Organisationsform, wie sie Artikel XII der 15a-Vereinbarung fordert, erfolgte im Zuge der Evaluierung 2001. Sie war auch Gegenstand eines Berichts des Rechnungshofes, der die Nationalpark Donau-Auen GmbH im Herbst 2004 überprüfte. Diese Überprüfungen führten zu keiner Änderung der Organisationsform, die nur einvernehmlich von den Gesellschaftern vorgenommen werden kann und auch eine Änderung der 15a-Vereinbarung erfordern würde.

Daher wurde im Zuge der Evaluierung 2006/2007 nur die Organisationsform der Nationalpark Donau-Auen GmbH selbst überprüft.

Evaluierungs-Bericht zum Management im Nationalpark Donau-Auen 1996 bis 2006 – aus Sicht des spezifischen Naturschutzauftrags

Ergebnisse einer Expertise von Doz. Dr. Scherzinger

Der Naturschutz- und Nationalpark-Experte Doz. Dr. Wolfgang Scherzinger, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalparks Donau-Auen, wurde im Frühjahr 2006 beauftragt, den Erfolg von 10 Jahren Nationalpark-Entwicklung aus Sicht des spezifischen Naturschutzauftrages zu bewerten.

Das Ende 2006 vorgelegte Gutachten geht von den internationalen Nationalpark-Kriterien der IUCN und dem Konzept eines „Entwicklungs-Nationalpark“ aus, das die schrittweise Einstellung bisheriger Nutzungen und Eingriffe, den Abbau irreversibler Strukturen, die Beseitigung gebietsfremder Arten und aller anthropogenen Eingriffe vorsieht, die die ökosystemare Entwicklung nachhaltig prägen würden.

Das Gutachten zieht „**eine überwiegend positive Bilanz**“ über das bisherige Nationalpark-Management: „Die Schwerpunktziele wurden klar definiert und die Renaturierung der hydrologischen Rahmenbedingungen als prioritäre Maßnahme in die Wege geleitet. Durch direkte Einbindung der Behörden, Forschungsinstitute, Beiräte und Naturschutzverbände in den Planungsprozess konnte sowohl ein hohes fachliches Niveau der Projektgestaltung als auch ein hoher Grad an Akzeptanz erzielt werden“.

In seiner umfangreichen Arbeit listet der Gutachter Empfehlungen bzw. weitere Vorschläge für Verbesserungen auf.

Eine Reihe von Empfehlungen kann ohne Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. im Zuge der anstehenden Erneuerung der Managementpläne umgesetzt werden:

- Weiterführung der hydromorphologischen Renaturierungsprogramme, Uferrückbau auch an Prallhängen
- Eindämmen von Neophyten und Neozoen
- Verringerung der Fragmentierung der Naturzonen durch Auflassung von Wegen und einzelnen entlegenen Wiesen
- Differenzierung der waldbaulichen Maßnahmen in der Naturzone in „Entwicklungszonen“ und „endgültige Naturzonen“
- Vermehrtes Belassen von gefällttem Stammholz im Bestand
- Vereinheitlichung der Wildstandregulierung, Abbau der Fütterungen und jagdlicher Infrastruktur, Einstellung des Rehabschusses, Totalabschuss von Mufflon und Damwild
- Sukzessionsflächen auf ehemaligen Ackerflächen
- Verstärkung der Gebietsaufsicht

Bestimmte Empfehlungen wären im gegebenen gesetzlichen Rahmen grundsätzlich umsetzbar, bedürfen jedoch weiter gehender organisatorischer und finanzieller Klärungen:

- Ausbau des Nationalparks zu der in der 15a-Vereinbarung vorgegebenen Größe

- Einrichtung eines eigenen Langzeit-Monitoring mit dauerhaft zu beobachtenden Parametern

Die Umsetzung folgender Empfehlungen bedarf einer weiteren rechtlichen Abstimmung der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen:

- Vereinheitlichung der Managementpläne Wien – Niederösterreich
- Ausbau der Naturzonen auf 75 % der Nationalparkfläche
- Vorschläge zur Neudefinition der Naturzone mit Management
- Revision der Zonierung
- Belassen von „Gefahrenbäumen“ entlang von Wegen (Voraussetzung: Sonderregelung ABGB)
- Abstimmung der Behörden bei der weiteren Einrichtung und dem Betrieb von Grundwassersonden

Die Kritik des Gutachters an

- der Einstufung der Fischerei als Erholungsnutzung und
- der Brennholznutzung durch Anrainer in ortsnahen Bereichen der Naturzone mit Management

steht im Widerspruch zur bisherigen Linie des Nationalpark-Managements und würde eine grundlegende Änderung der Politik gegenüber den Nationalpark-Anrainern bedeuten.

22. o. Generalversammlung der Nationalpark Donau-Auen GmbH